

Information der Gemeinde Rosenberg
nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
zur Vergabe von Bauplätzen

Wir erheben und verarbeiten zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen bzw. die uns in Ausübung öffentlicher Gewalt übertragen wurden, personenbezogene Daten. Der Schutz dieser Daten ist uns sehr wichtig. Wir informieren Sie daher gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten Informationen im Zusammenhang mit der Vergabe von Bauplätzen durch die Gemeinde Rosenberg.

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist die

Gemeinde Rosenberg
Haller Straße 15
73494 Rosenberg
Herr Bürgermeister Tobias Schneider
07967 9000-0
info@gemeinde-rosenberg.de
www.gemeinde-rosenberg.de

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter datenschutz@ostalbkreis.de zu erreichen.

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Zur Erfassung der Bewerberinnen und Bewerber für freie Bauplätze im Gebiet der Gemeinde Rosenberg und zur Abwicklung der Bauplatzvergabe ist es erforderlich, bestimmte Daten zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1e) DSGVO in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Gemeindeordnung (Bauplatzverwertung als freiwillige Aufgabe der Gemeinde im öffentlichen Interesse) sowie Art. 6 Abs. 1b) DSGVO (Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen zwischen dem/den Bewerber(n) und der Gemeinde Rosenberg).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Die personenbezogenen Informationen, die wir von Ihnen im Rahmen der Bewerbung um einen Bauplatz erhalten, werden ausschließlich von der Gemeinde Rosenberg verarbeitet.

Dauer der Datenspeicherung:

Die Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn im jeweiligen Fall über die Bauplatzvergabe entschieden worden ist.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung hierfür gegeben sind.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Es besteht von Ihrer Seite keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten. In diesem Fall ist jedoch keine Teilnahme am Bewerbungsverfahren möglich.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Postfach 102932
70025 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0
Fax: 0711 / 615541-15
poststelle@ldi.bwl.de
zu.